

Zur Sicherstellung hygienisch einwandfreier Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung der Trinkwasserversorgungsanlagen an den Standorten des Ortenau Klinikums ist bereits seit dem 1.01.2013 ein Qualifikationsnachweis des Auftragnehmers vor der Beauftragung gefordert.

Die zuvor alleinstehenden Qualifikationsnachweise nach VDI 6023 sind durch weitere Qualifikationsmaßnahmen auf der Basis der rechtlich verbindlichen „Empfehlungen des Umwelt-Bundes-Amt für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung“ vom 14. Dezember 2012 in ein größeres System eingereicht worden.

Weitere geeignete Qualifikationsmaßnahmen (auch wenn originär zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse berechtigt) sind ebenfalls geeignet, Fachpersonal für die oben beschriebenen Aufgaben zu befähigen.

Von einer ausreichenden Qualifikation kann ausgegangen werden, wenn die beauftragte Person ein einschlägiges Studium oder eine entsprechende Berufsausbildung nachweisen kann und fortlaufende spezielle berufsbegleitende Fortbildungen eine weitere Vertiefung erkennen lassen.

Dies wären aktuell, entsprechend der übertragenen Tätigkeiten und Verantwortung:

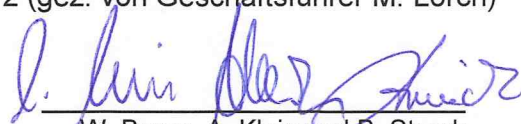
- **Fortbildungen nach VDI 6023 mit Zertifikaten in Kategorie A oder B**
  - A: 2-tägig für Fachplaner, Projektleiter der Errichter- und Instandhaltungsfirmen
  - B: 1-tägig für selbstständig arbeitende Sanitärtechnikmonteure, Kundendiensttechniker und betriebseigenes Instandhaltungspersonal des Ortenau Klinikums wenn sie an TW-Netzen arbeiten
- **Fachkurselehrgänge ZSHK „Trinkwasserhygiene“**, „Hygiene und Schutz des Trinkwassers“ oder inhaltsähnliche des Zentralverbandes Sanitär-Heizung-Klima
- **DVGW Seminare zur Trinkwasser-Hygiene und Trinkwasser-Installation** mit den Bestandteilen DIN-EN 1717 / DIN1988-100 Sicherungseinrichtungen, sowie DIN-EN806-5 Betrieb und Wartung

Andere Qualifikationsnachweise müssen – mit Angabe des Ausbildungsträgers, der Ausbildungsinhalte und Dauer der Maßnahme – dem Auftraggeber zur Prüfung rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit der erworbenen Qualifikation ist vom Auftragnehmer zu erbringen.

Diese Regelung ersetzt Version 1 vom 1.07.2012 (gez. von Geschäftsführer M. Lörch)

Ortenau-Klinikum, den 18. Juli 2014



W. Braun, A. Klein und B. Struck

F:\BEREICHE\BTRTECH\SEK\Betriebsanweisungen\TKF\_2014\_06-20\_TrinkwasserQualifikation\_V2.doc 18.07.2014

Version: 2	Verantwortlich: A. Klein	Alle Standorte OK und PBO
Erstellt von: Armin Klein	Unterschrift: <i>A. Klein</i>	
Überarbeitet von: Armin Klein	Freigabe am: 18.07.2014	Rezension: